

# Jahresbericht 2013 & 2014

## Einleitung

Der Ausschuss legt hiermit Bericht über die Jahre 2013 und 2014. Der Ausschuss ist nunmehr Mitglied im Bundesbehindertenbeirat und hat – knapp vor dem sechsten Jahrestag seiner Begründung – eine neu gestaltete Website. Diese formalen Fakten bewirken jedoch für sich keine Änderung in der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sieben Jahre nach Ratifizierung der Konvention ist die Persönliche Assistenz nicht gewährleistet, das Pflegegeld wurde jüngst gekürzt, die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen steigt, Inklusion im Bildungsbereich ist eines von exorbitant vielen Pilotprojekten,<sup>1</sup> die Zahl der in Institutionen lebenden Menschen mit Behinderungen ist unbekannt,<sup>2</sup> strukturierte Elternberatung fehlt... – die Liste lässt sich fortsetzen.

Die erste Staatenprüfung Österreichs wurde im September 2013 absolviert, der Fachausschuss der Vereinten Nationen hat eine umfassende detaillierte Liste an Empfehlungen vorgelegt. Eine Diskussion über diese hat öffentlich lediglich im Zuge einer öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses stattgefunden, die Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen ist nicht hinreichend klar. Insbesondere die Handlungsempfehlung zu einer verbesserten Koordination zwischen Bund und Ländern (Absatz 11)<sup>3</sup> **bedürfte dringend einer Lösung unter Einbindung des Bundesbehindertenbeirats**. Leider verschweigt sich auch der Nationale Aktionsplan des Bundes zu diesem Thema. In den letzten zwei Jahren wurden in einigen Bundesländern Monitoringgremien eingerichtet; die Koordination mit diesen ist angelaufen. Die Reform des Sachwalterrechts entwickelt sich derzeit in eine konventionskonforme Richtung, der Diskussionsprozess ist jedenfalls als vorbildlich zu bezeichnen.

## 1. Sitzungen:

Im Jahr 2013 hat der Monitoringausschuss insgesamt 10 Sitzungen abgehalten: 29. Jänner, 14. März, 23. April, 16. Mai, 12. Juni, 1. Juli, 27. August, 15. Oktober, 7. November, 28. November. Die öffentliche Sitzung im Frühjahr fand in Salzburg zum Thema Gesundheitsversorgung statt, jene im Herbst in Wien zu den Handlungsempfehlungen. Letztere war außerordentlich gut besucht, eine rege Teilnahme Seitens VertreterInnen der Verwaltung und der Politik hätte die

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die jüngste Kritik des Rechnungshofes [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/\\_jahre/2015/berichte/teilberichte/bund/Bund\\_2015\\_01/Bund\\_2015\\_01\\_3.pdf](http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2015/berichte/teilberichte/bund/Bund_2015_01/Bund_2015_01_3.pdf).

<sup>2</sup> Siehe die Erhebungsbemühungen der EU Grundrechtsagentur im November 2014.

<sup>3</sup> Vgl. CRPD/C/AUT/1, Absatz 11.

Diskussion zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen verhältnismäßig rasch befördern können.

Der Ausschuss war mit drei Mitgliedern bei der Anhörung des Fachausschusses der Vereinten Nationen in Genf im September 2013 neben der Volksanwaltschaft vertreten.

Im Jahr 2014 hat der Monitoringausschuss insgesamt 9 Sitzungen abgehalten: 28. Jänner, 17. März, 28. April, 6. Mai, 30. Juni, 29. August, 30. September, 30. Oktober, 1. Dezember. Die öffentliche Sitzung im Frühjahr fand in Linz zum Thema Barrierefreie Behördenwege und im Herbst in Wien zum Thema Politische Partizipation statt.

Die öffentlichen Sitzungen werden durchschnittlich von 200 Personen besucht und haben sich als eine verlässliche Plattform für inhaltliche Diskussionen profiliert. Die schleppende Verwirklichung von umfassender Barrierefreiheit in Gebäuden, aber auch für öffentliche Verkehrsmittel, schränkt die Auswahl für Veranstaltungsorte in Wien dramatisch ein, in manchen Landeshauptstädten ist eine solche Veranstaltung nicht durchführbar.

Die Etablierung von Ländergremien (auch in Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 13 Abs. 8 und 9 Bundesbehindertengesetz) schreitet voran. Die Erfahrungswerte des Monitoringausschuss werden in der Aufbauphase regelmäßig angefragt. Ein regelmäßiger Austausch mit den Ländergremien ist in Planung.

2014 hat der Ausschuss zum ersten Mal ein Schwerpunktthema im Rahmen einer nicht-öffentlichen Sitzung mit mehreren Verantwortlichen diskutiert. Im Zentrum standen die Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsversorgung. Das BM für Gesundheit, der Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die Stadt Wien, sowie ein Vertreter des BMASK sind der Einladung dankenswerter Weise gefolgt. **Die Beteiligung durch politische VertreterInnen fiel entgegen der Ankündigung enttäuschend aus.** Auf Grund des großen Zuspruchs wird der Ausschuss versuchen, diese Diskussionsform weiter auszubauen.

Auch 2013 und 2014 hat der Ausschuss am Work Forum der Europäischen Union teilgenommen, bei dem länderübergreifend über die Umsetzung der Konvention diskutiert wird. Der Ausschuss nimmt nach wie vor an den Beratungen der Arbeitsgruppe der europäischen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen teil, allerdings lediglich als beobachtendes Mitglied, da ja der Status des Ausschusses unverändert ist und den **Aufnahmekriterien widerspricht.**

## 2. Prozessbegleitungen

Der Ausschuss versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, die Beteiligung an Diskussionen, Workshops und anderen Veranstaltungen aufrecht zu erhalten. Der Schwerpunkt verlagert sich jedoch in Richtung Prozessbegleitungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, deren – durchaus erfreuliche – Regelmäßigkeit, Ressourcen bindet. Zuletzt waren das vor allem: die Arbeitsgruppen zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien unter der Leitung des Bundeskanzleramts, die Arbeitsgruppe zur Übersetzung der Konvention unter Leitung des Außenamts, die Arbeitsgruppe zur Unterstützten Entscheidungsfindung bzw. zur Reform des Sachwalterrechts sowie zum Maßnahmenvollzug im Justizministerium, aber auch zur Einschätzungsverordnung und die Begleitgruppe zum Nationalen Aktionsplan im BMASK.

Der Ausschuss stößt in diesen Prozessen rasch an seine Grenzen, auch weil die Mitglieder ihre Funktion ehrenamtlich ausüben, aber auch, weil die Basisstruktur des Ausschusses dafür nicht ausreicht.

Der Ausschuss möchte an dieser Stelle ausdrücklich festhalten, dass die hohe Qualität der Partizipation in der Sektion Zivilrecht des Bundesministeriums für Justiz beispielgebend sein sollte.

### **3. Stellungnahmen:**

#### **a. Inhaltliche Schwerpunkte**

**2013**

##### **1. Bildung**

„Barrierefreie Bildung“ ist das bisher einzige Thema, dem der Ausschuss zwei öffentliche Sitzungen widmete. Dies nicht zuletzt, weil der Ausschuss in der inklusiven Beschulung einen Schlüssel zum Zugang zu Menschen mit Behinderungen künftiger Generationen sieht. Ziel wäre, in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess Schulen und andere Bildungseinrichtungen – ausgestattet mit den entsprechenden Ressourcen – inklusiv umzugestalten, auch unter struktureller Einbeziehung einschlägigen pädagogischen Fachwissens, das bereits jetzt bei engagierten SonderschulpädagogInnen vorhanden ist.

##### **2. Wohnen**

Die freie Wahl der Wohnform ist ein Schlüsselement selbstbestimmten Lebens. In diesem Sinne ist der im umfassenden Sinne barrierefreie Zugang zu Wohnraum eine der Grundvoraussetzungen für Selbstbestimmung. Barrierefreiheit ist hier wieder in ihrer Multidimensionalität zu verstehen und geht über rein bauliche Barrierefreiheit hinaus. Sie beinhaltet auch die Zurverfügungstellung von Dienstleistungen wie persönlicher Assistenz und unterstützter Entscheidungsfindung. Wichtig ist die verpflichtende Auseinandersetzung mit Barrierefreiheit in den Ausbildungsbestimmungen aller einschlägigen Berufe (ArchitektInnen, bautechnische Berufe...) sowie die Junktifizierung von Förderungen mit der Umsetzung von Barrierefreiheit.

##### **3. Gesundheitsversorgung**

Im Zusammenhang mit barrierefreier Gesundheitsversorgung betont der Ausschuss, dass die größten Barrieren hier die sozialen sind und die größte Mangelerscheinung des Gesundheitswesens der mangelnde Respekt im Umgang mit Menschen mit Behinderungen ist. VertreterInnen und Institutionen der Gesundheitsberufe haben oft Probleme, direkt mit Menschen mit Behinderungen zu kommunizieren. Weiters verschwimmen hier völlig unzutreffend die begrifflichen Grenzen zwischen Krankheit und Behinderung. Dem sozialen Modell von Behinderung kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Die Stellungnahme des Ausschusses basiert auf einer öffentlichen Sitzung im April 2013.

##### **4. Wahlrecht**

Der Ausschuss betont die Wichtigkeit aller Dimensionen von Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem politischen Wahlrecht, nicht nur für

sehbeeinträchtigte und blinde Menschen, sowie BenutzerInnen von Rollstühlen. Wichtig im Zusammenhang damit ist die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in politische Prozesse, um auch eine angemessene Repräsentanz von gewählten FunktionsträgerInnen mit Behinderungen herzustellen. Wichtig im Zusammenhang damit sind wiederum barrierefreie Bildung und umfassende Bewusstseinsbildung.

## **5. Opferschutz**

Der Ausschuss spricht sich für eine offene Aufarbeitung von Gewalt und Missbrauch in Institutionen aus und betont im Zusammenhang mit Präventionsmechanismen die Wichtigkeit von Bewusstseinsbildung, inklusivem Bildungssystem und barrierefreier Gesundheitsversorgung insbesondere im Zusammenhang mit Sexual- und Reproduktivmedizin. Wichtig sind auch ein Ernstnehmen der individuellen Opfer und die vorbehaltlose Aufarbeitung, auch durch einschlägige Forschung.

**2014**

### **1. Recht auf Kultur**

Im Zusammenhang mit barrierefreier Kunst und Kultur verweist der Ausschuss auf die Wichtigkeit eines inklusiven und partizipativen Kulturverständnisses. Da es sich bei Kunst und Kultur um eine Querschnittmaterie handelt, sind viele Ebenen gefordert.

### **2. Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen**

Betreffend die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Fachausschusses der UN stellt der Monitoringausschuss fest, dass die federführenden Stellen für die einzelnen Maßnahmen nach wie vor nicht erkennbar sind. Ein Dialog zwischen der Republik auf der einen und den VertreterInnen der NGOs und der unabhängigen Stellen auf der anderen Seite ist nur als transparenter Prozess mit klar verteilten Rollen denkbar.

### **3. Barrierefreie Behördenwege**

Einer der Ausgangspunkte, sich dieses Themas anzunehmen, war, dass Sachwalterschaften auch begründet werden, um Behördenwege zu bestreiten. Der Ausschuss verortet hier das Problem bei mangelnder Barrierefreiheit, weniger bei den Beschwalteten selbst. Kernforderung ist daher, die Manuduktionspflicht der Behörden ernst zu nehmen und Behördenwege als Dienstleistungen zu organisieren.

### **4. Maßnahmenvollzug**

Aufgrund der Einladung des BMJ hat sich der Monitoringausschuss in die Arbeitsgruppe zur Reform des Maßnahmenvollzugs eingebracht. Insbesondere auch Besuche bei SelbstvertreterInnen im Vollzug haben höchst dringlichen Handlungsbedarf zu Tage befördert; insbesondere im Zusammenhang mit der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, mit der Qualität der Sachverständigenbegutachtung und mit Ausmaß und Qualität der Therapieangebote, sowie der grundsätzlichen Anpassung des Vollzugs an menschenrechtliche Verpflichtungen.

## **b. Stellungnahmen Gesamt 2013 & 2014**

### **1. Bericht an den UN Fachausschuss**

2. Opferschutz
3. Barrierefreies Wahlrecht
4. Barrierefreies Wohnen
5. Adoptionsrechts-Änderungsgesetz
6. Änderung der Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung
7. Berufsrechts-Änderungsgesetz
8. Erwachsenenschutzgesetz
9. Anti-Diskriminierungsgesetz Steiermark
10. Demokratiepaket
11. Rohbericht zur STRAT.at
12. Anti-Diskriminierungsgesetz Burgenland
13. Hochschulgesetz Novelle
14. Staatsbürgerschaftsgesetz Novelle
15. Gesundheitsversorgung
16. Recht auf Kultur
17. Umsetzungsstand Handlungsempfehlungen
18. Barrierefreie Behördenwege
19. Maßnahmenvollzug – Punktation
20. Gesundheits-, PatientInnen- und Behindertenanwaltschaftsgesetz Burgenland
21. Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz
22. HochschulInnen- und Hochschülerschaftsgesetz
23. Familienlastenausgleich Novelle 2014
24. Recht auf Informationsfreiheit, B-VG Novelle
25. Bundesbehindertengesetz Novelle 2014
26. Behindertengesetz Steiermark
27. Universitätsgesetz Novelle 2014
28. Rechtsbereinigung Schulbehörden
29. Schulrechtsnovelle 2014
30. Sozialversicherungsänderungsgesetz 2014

### c. Problemstellung Gesetzesbegutachtung

Gesetzesbegutachtungen sind ein regelmäßiger Bestandteil der Arbeit des Ausschusses. Die vorausschauende Gesetzesdurchsicht ist auch ein selbstverständlicher Aspekt der Tätigkeit eines Monitoringgremiums. Mit Sorge sieht der Ausschuss jedoch wesentliche Standards in diesen Verfahren stark geschmälert, insbesondere der Fristenlauf für Begutachtungen wird regelmäßig zu kurz angesetzt. Die durchaus knapp bemessenen sechs Wochen, die ein etablierter Standard waren, werden in den letzten Jahren kontinuierlich unterschritten. Das ist rechtsstaatlich fragwürdig und ist der allgemeinen Barrierefreiheit von Demokratie nicht zuträglich. Der de facto systematische Ausschluss ganzer Bevölkerungsgruppen aus dem Gesetzeswerdungsprozess, den dieses Tempo bewirkt, spottet sämtlichen Ankündigungen zur Partizipation<sup>4</sup> und ist der Qualität der Ergebnisse nicht zuträglich.

### 4. Anliegen an den Bundesbehindertenbeirat:

Der Monitoringausschuss hat folgende Anliegen an den Bundesbehindertenbeirat:

---

<sup>4</sup> Siehe insbesondere die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung: [www.partizipation.at](http://www.partizipation.at).

### **1. Umsetzung Empfehlungen UN Fachausschuss**

Die Veröffentlichung der Empfehlungen erfolgte im September 2013, die Zuständigkeiten für die einzelnen Empfehlungen sind nicht transparent, klare und nachvollziehbare Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen bis zum Staatenbericht 2018 fehlen; die Integration in den Nationalen Aktionsplan bzw. die Aktualisierung des Nationalen Aktionsplans im Lichte der Empfehlungen ist ausständig.

### **2. Handlungsempfehlung zum Föderalismus**

Die Fachausschuss-Empfehlung zum Föderalismus (Absatz 11)<sup>5</sup> bedarf zur effizienten Umsetzung sämtlicher Empfehlungen, aber auch des Nationalen Aktionsplanes sowie der zentralen Bestimmungen der Konvention rascher Umsetzung unter Beachtung des Artikel 4 Abs. 3 Konvention zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Vertretungsorganisationen.

### **3. Strukturelle Änderungen und Ressourcen Ausschuss**

Die wiederholte (Selbst-)Kritik des Monitoringausschusses wurde durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen bestätigt. Konkret heißt es: „Das Komitee empfiehlt, dass die vollständige Unabhängigkeit des unabhängigen Monitoringausschusses in Einklang mit den Paris-Prinzipien sichergestellt wird“, (Absatz 53).<sup>6</sup>

*Für den Ausschuss  
Die Vorsitzende*

---

<sup>5</sup> „Das Komitee empfiehlt, dass der Vertragsstaat sicherstellt, dass die Bundes- und Landesregierungen einen übergreifenden gesetzlichen Rahmen und Richtlinien der Behindertenpolitik in Österreich erwägen, die im Einklang mit der Konvention stehen. Es wird empfohlen, dass diese Richtlinien Rahmenbedingungen für eine wirkliche und echte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch repräsentative Organisationen beinhalten, in Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung von Gesetzen und Strategien, die Menschen mit Behinderungen betreffen, gemäß Artikel 4 Paragraph 3 der Konvention.“

<sup>6</sup> Vergleiche dazu auch die Stellungnahme zu den Pariser Prinzipien, <http://monitoringausschuss.at/stellungnahmen/nationale-menschenrechtsinstitution-27-05-2009/>